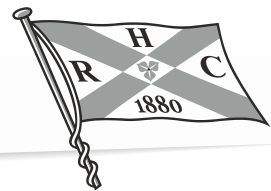


Hannoverscher Ruder-Club von 1880 e.V.

Karl-Thiele-Weg 21 • 30169 Hannover • www.hrc1880.de • info@hrc1880.de



Antrag auf Mitgliedschaft

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Hannoverschen Ruder-Club von 1880 e.V. in der

Ruderabteilung / Tanzsportabteilung

Männlich / Weiblich

Vorname..... Nachname.....

Geboren am..... Beruf.....

Straße..... PLZ..... Ort.....

Telefon..... Land.....

E-Mail..... Mobiltelefon.....

Bei minderjährigen Mitgliedern Kontaktdaten der Eltern:

Mobiltelefon..... E-Mail.....

Monatsbeiträge Ruderabteilung:

- Ausübende Mitglieder 40,00 €
- Schüler, Auszubildende, Studierende, freiw. Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende 20,00 €
- Kinder und Jugendliche bis 18. LJ 20,00 €
- Einmalige Aufnahmegebühr 75,00 €
- DRV-Aktivenpass (einmalig) 10,00 €
- Schnupperkurs (einmalig) - 10,00 €

Monatsbeiträge Tanzsportabteilung:

- Ausübende Mitglieder 31,00 €
- Schüler, Auszubildende, Studierende, freiw. Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende 18,50 €
- Kinder bis z. vollendeten 12. LJ 12,00 €
- Zuschlag Turniertänzer 5,00 €
- Zuschlag Turniertänzer bis 18. LJ 2,00 €
- Einmalige Aufnahmegebühr 30,00 €

Sonderbeiträge (siehe www.hrc1880.de)

.....

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (HRC v. 1880 e.V., Gläubigeridentifikationsnummer DE46ZZZ00000240865),

vierteljährlich / halbjährlich / jährlich

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (HRC v. 1880 e.V.) auf mein/auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenz.....
(füllt der HRC aus)

Inhaber.....

IBAN.....

BIC.....

Bank.....

Bestätigung

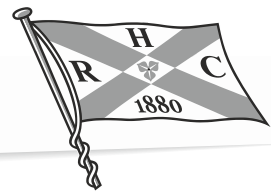
Die Hinweise auf der Rückseite, die Satzung des Clubs sowie die Abteilungs-, Beitrags-, Gemeinschaftsdienst und Solidarordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Für die Mitgliedschaft in der Ruderabteilung versichere ich, Freischwimmer zu sein oder das Schwimmabzeichen in Bronze zu haben.

Ort, Datum.....

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen
(Kontoinhaber)

Unterschrift(en)
(Antragsteller und für Minderjähr. ein Erziehungsberecht.)



Allgemeine Hinweise:

Satzung, Abteilungsordnungen, Haus- und Ruderordnung, Beitragsstaffel sowie Gemeinschaftsdienst- und Solidarordnung sind sämtlich im Volltext im Internet unter www.hrc1880.de nachlesbar. Auf Wunsch werden die Unterlagen auch zugesandt. Die Mitgliederverwaltung erfolgt mit Hilfe der EDV. Die gespeicherten Daten der Mitglieder werden zu diesem Zweck unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert. Mit der Aufnahme in den HRC erfolgt eine Einwilligung zur Anfertigung, Nutzung und Veröffentlichung von Fotos des Mitglieds durch den HRC oder durch einen vom Verein beauftragten Fotografen. Die Einwilligung gilt für die Verwendung der Fotos zur Veröffentlichung und Verbreitung in den Publikationen des Vereins, Presseartikeln oder Werbematerialien in gedruckter oder digitaler Form. Die Einwilligung ist bei Einzelabbildungen jederzeit widerruflich. Bei Mehrpersonenabbildungen ist die Einwilligung unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zu den Gunsten des Mitglieds ausfällt. Näheres regelt die Datenschutzordnung des HRC.

Besonders wird auf die in der Satzung geregelten Bedingungen für die Aufnahme und den Austritt aus dem Club hingewiesen: Ein Austritt ist nach mindestens einjähriger Mitgliedschaft mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres möglich. Kinder und Jugendliche können mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende des Quartals austreten. Der Austretende muss mindestens einen Jahresbeitrag bezahlt haben. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Alle Mitglieder zwischen 18 und 65 Jahren haben ab dem dem Eintritt folgenden Kalenderjahr bei der Unterhaltung der Immobilie zu helfen (Gemeinschaftsdienst). Andernfalls ist der Solidarbeitrag zu entrichten. Für die Pflicht zur Teilnahme gilt der Mitgliedsstatus des ersten Quartals. Der Solidarbeitrag wird mit dem jährlich ersten Beitrag erhoben und nach geleistetem Gemeinschaftsdienst wieder gutgeschrieben (siehe Gemeinschafts- und Solidarordnung).

Hinweise für den Eintritt in die Ruderabteilung:

Die Boote des HRC sind Gemeineigentum des Clubs. Sie unterliegen in der Benutzung dem Bootsbenutzungsplan, der für alle Ruderer verbindlich ist und einteilt, welche Boote von welchen Rudergruppen benutzt werden können. Ruderer/Ruderinnen unter 18 Jahren ist das Benutzen der Boote nur dann erlaubt, wenn ein Mitglied der Trainings-/Jugendleitung auf dem Bootsplatz anwesend ist und die Verantwortung übernimmt. Vor Beginn der Fahrt sind alle notwendigen Daten im Fahrtbuch einzutragen. Die Maschseeordnung sowie die Verbindlichen Hinweise zur Fahrordnung sind beim Befahren des Maschsees einzuhalten (veröffentlicht unter www.hrc1880.de). Generell haben auf dem Maschsee die ÜSTRA-Boote und alle segelbesetzten Wasserfahrzeuge Vorfahrt vor den Ruderern. Besonderer Vorsicht bedarf der Begegnung mit Tretbootfahrern und Ruderkähnen der beiden Bootsverleihstationen. Für nicht bevorrechtigte Wasserfahrzeuge gilt rechts vor links, entgegenkommenden Fahrzeugen ist nach rechts auszuweichen. Bei Kollisionen ist unbedingt der Name und die Anschrift des Unfallgegners festzustellen. Stellungnahmen zum Unfallhergang sind zu unterlassen. Eine Unfallmeldung ist umgehend dem Vorstand zuzuleiten. Grundsätzlich haften die Ruderer des Clubs bei Kollisionen für die entstandenen Schäden.

Teilnahme an Regatten und Wettkämpfen des Deutschen Ruder Verbandes (DRV) oder an ausländischen Regatten und Wettkämpfen:

Bei einer Regatta- oder Wettkampfteilnahme ist ein Aktivenpass des DRV verpflichtend und wird vom HRC daher automatisch für jedes Mitglied beantragt. Dazu werden persönliche Daten (Vor- und Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Verein; bei Jugendlichen unter 19 Jahren zusätzlich das Vorliegen einer ärztlichen Untersuchung) vom HRC an den DRV für die elektronische Speicherung und Nutzung im Zusammenhang mit der Organisation des Regattaruderns im DRV weitergegeben. Der Aktivenpass ist personengebunden und wird damit Eigentum des Mitglieds. Für den Aktivenpass fallen zur Zeit Kosten in Höhe von 10,00 Euro an. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung werden die Kosten entsprechend abgebucht.

Der HRC verweist im Zusammenhang mit Regatta- oder Wettkampfteilnahmen auf die Anti-Dopingbestimmungen des DRV in der jeweiligen Fassung (Ruderwettkampfregeln des DRV, Ziffer 2.9, Anti-Doping-Ordnung des DRV, siehe <http://www.rudern.de/verband/wettkampf/regeln>), die Regeln des Codes der Nationalen Doping Agentur (NADA) sowie die Liste der verbotenen Stoffe („The Prohibited List“) der World Anti-Doping Agency (WADA), die für jedes Kalenderjahr veröffentlicht wird (siehe www.nada-bonn.de).

Nur vom Club auszufüllen:

Beitragspflicht beginnend am..... Unterschrift Betreuer/Trainer.....

Der Vorstand der Ruderabteilung/Tanzsportabteilung unterstützt den Aufnahmeantrag:

Datum..... Für den Abteilungsvorstand.....

Aufgenommen am..... Für den Vorstand.....

EDV erfasst.....